

Mittheilungen über die Verhandlungen
der Stadtverordneten zu Chemnitz.

20. Sitzung vom 25. October 1842.

1) Das Gesuch des Schönsärbers Teyson aus Eisenach um Ertheilung des Bürgerrechts hierorts wird im Sinne S. 11 des Mandats vom 13. Mai 1831 bevormortet.

2) Ein Verzeichniß der als inexigibel zu betrachtenden Stadtgerichts- und Rathskosten wird dem Collegio vorgelegt. Seiten der gemeinschaftlichen Deputation ist dasselbe geprüft worden und hat dieselbe sich davon überzeugt, daß die aufgeführten Rückstände als inexigibel betrachtet werden müssen. In dessen Folge bestimmt man sich für deren Abschreibung.

21. Sitzung vom 15. Novbr. 1842.

1) Ein Gesuch des Schmiedegesellen Göthe aus Tilleda um Ertheilung des Bürgerrechts konnte in der angebrachten Maasse mit Hinblick auf das Mandat vom 13. Mai 1831 zur Zeit nicht bevormortet werden.

2) Anlangend ein gleiches Gesuch des Schneidergesellen Lüttemann aus Nienburg, so schließt man sich der Ansicht des Rathskollegii an, welches die Bevormortung versagt.

3) Die Gesuche Friedrich Wilhelm Proschwimmers und Gustav Neuf's um weiteren Vorbehalt des ihnen bereits früher reservirten Bürgerrechts finden Genehmigung.

4) Gegen die Ausstellung eines Heimathscheins für August Friedrich Stäber von hier, jetzt in Erfurt, wird nichts eingewendet.

5) Gegen Ueberlassung von resp. 696 □ Ellen, 1080 □ Ellen und 1040 □ Ellen Grund und Boden im Zeisigwalde zum Steinbrechen an die Steinmeger Ranst, Auerbach und Felber ward nichts erinnert.

6) Der Ausstellung eines Heimathscheins für den Tischlergesellen Schade von hier wird kein Bedenken und Widerspruch entgegengestellt.

22. Sitzung vom 29. Novbr. 1842.

1) Man ist mit dem Rathskollegio dahin einverstanden, an dem dem Hausbesitzer Hofseldt hier zugehörigen Zwingergrundstücke, welches derselbe für 83 Thlr. verkauft hat, das Vorkaufsrecht auszuüben.

2) Dem Collegio wird der neu redigirte Entwurf des Localstatuts zur Berathung vorgelegt. Derselbe wurde sofort den St. B. Köthen, Hecker, Gehrenbeck und Simon zur Durchsicht und Begutachtung vorgelegt und soll die Berathung darüber sodann erst beginnen.

Woehentliche Kirchennachrichten von
Chemnitz.

In der Stadtkirche predigen:

Sonntag, den 18. Decbr.

Vorm. halb 9 Uhr Herr Archidiac. Eger, Text: Joh. 1, 15 — 18,

Nachm. halb 1 Uhr Herr Cand. Gareis, (Bereinspredigt.)

In der neuen Kirche:

Vorm. 8 Uhr Herr Pfarrvicar Schreiber,

Mittags halb 1 Uhr Herr Diac. M. Weider.

St. Nicolai:

Sonntags, den 18. Decbr., Nachmittags halb 1 Uhr.

Begrabene aus der Stadt:

Fr. C. D., weil. Mstr. G. F. Zwiders, B. u. Schneiders nachgel. Wittwe, 55 J. 10 M.

Begrabene aus den Vorstädten:

Mstr. Ch. H. Weiske's, B. u. Web. S., 4 W. 5 T. Fr. J. E., weil. Mstr. J. S. Hofmanns, B. u. Web. nachgel. Wittwe, 74 J. Mstr. E. H. Schmidts, B. u. Web. S., 5 M. 5 T. Fr. Ch., D. Graubners, Cattundrck. in Lichtenstadt in Böhmen Ehefr., 66 J. F. F. Helfer, Strumpfwirker, 47 J. 8 M. D. H. Glücks, Fabrikarbeit. T., 11 W. J. Ch. geschied. Richter, 63 J. Mstr. A. F. G. Trübenschachs, B. u. Weißbäck. S., 2 J. 4 M. 3 T. B. Swoboda, Cattundrck., 83½ J. Ch. W. Pfaffin beide unehl. Zwillingstöcht., 10 T. P. F. Schwabe's, Cattundrck. T., 1 J. 8 M. 11. T. Hr. C. F. E. Wolf's, Formen- u. Modellstech. S., 3 W. Mstr. J. Felbers, B. u. Web. T., 17 W.

Begrabene in St. Nicolai:
Vacat.

Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Nachdem der hiesige Kaufmann Herrmann Richter seine Insolvenz angezeigt und zu dessen Vermögen das unterzeichnete Stadtgericht den Concursproceß eröffnet hat, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger Richter's hierdurch vorgeladen,

den Achten Mai 1843

als in dem von uns festgesetzten Liquidationstermine persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an Stadtgerichtsstelle hier zu erscheinen, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses von dieser Masse und bei Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Curator litis, auch nach Befinden unter sich, der Priorität halber, rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und

den Sechszwanzigsten Juni d. J. der Bekanntmachung eines Präklusivbescheids, welcher

hinsichtlich der Richterschieneen Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen, sodann den Bierzehnten Juli d. J.

welcher zum Verhörstermin anberaumt worden ist, Vormittags Punkt 10 Uhr, anderweit in Person oder durch

zu Abschließung eines Vergleichs vollständig instruirte Bevollmächtigte im Stadtgericht sich einzufinden und

miteinander womöglich einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche ausbleiben,

oder auf die Vergleichsvorschläge sich nicht bestimmt und deutlich erklären, für einwilligend werden geachtet werden;

dafern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, den Vierten August d. J.

der Acteninrotulation und endlich den Zweiten October d. J.

der Bekanntmachung eines Locationserkennnisses, welches in Rücksicht der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für

publicirt angesehen werden wird, gewärtig zu sein.

1842. 22